

**6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Reisbach (BGS-EWS) vom 07.11.2023**



MARKT REISBACH

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Reisbach folgende

**SATZUNG**

**§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Reisbach (BGS-EWS) vom 28.06.2011, in der Änderungsfassung vom 07.12.2021 wird wie folgt geändert:

§ 6 (Beitragssatz) erhält folgende Fassung:

**§ 6  
Beitragssatz**

- (1) Der Beitrag beträgt
  - a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 1,16 €
  - b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 13,21 €
- (2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

**§ 2**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Reisbach, den 07.11.2023  
**Markt Reisbach**

Rolf-Peter Holzleitner  
Erster Bürgermeister



## Bekanntmachungsvermerk

Die 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Reisbach (BGS-EWS) wurde am 10.11.2023 im Rathaus (Zimmer-Nr. 12) des Marktes Reisbach zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln des Marktes Reisbach hingewiesen. Die Anschläge wurden am 10.11.2023 angeheftet und 14.12.2023 wieder entfernt.

Reisbach, 18.12.2023

**Markt Reisbach**



Rolf-Peter Holzleitner  
Erster Bürgermeister